

Antragsbereich S: Studienfinanzierung

Antrag S1_17/1

1 Antragssteller*in: Juso-Hochschulgruppen München

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

5 **S1_17/1 Zukunftsfähige Ausbildungsförderung** 6 **gestalten!**

7
8 Das BAföG ist das zentrale Element, um die gesamtgesellschaftliche Öffnung der Hochschulen in
9 Deutschland zu erreichen. In den vergangenen Jahren ist unter den unionsgeführten Regierungen
10 ein massiver Reformstau eingetreten. Insbesondere unter schwarz-gelb, das sich jeder Reform
11 verweigerte. Erst Mitte 2015 gelang es der SPD einige finanzielle Verbesserungen durchzusetzen,
12 diese wiegen jedoch nicht einmal die seit der letzten BAföG-Reform eingetretene Inflation auf.
13 Die SPD hat den richtigen Schritt getan und muss diesen Weg konsequent weitergehen. Nur so
14 kann echte Chancengleichheit im akademischen Bildungssystem erreicht werden. Die immer
15 wieder neu erkämpfte Erhöhung der Fördersätze geht zu Lasten der Studierenden und führt, wie
16 bei den letzten Anpassungen deutlich wurde, zu de facto gesunkenen Fördersummen. Die
17 Inflation hat die Erhöhung schon in den Jahren zuvor regelrecht aufgefressen und so können sich
18 in einem schleichenden Prozess immer weniger Menschen ein BAföG leisten bzw. sind
19 anspruchsberechtigt.

20 Der Wohnzuschlag in Höhe von 250€ ist nicht nur viel zu niedrig bemessen, um sich Wohnraum an
21 Hochschulstandorten leisten zu können. In Ballungsräumen mit starkem Zuzug wie München oder
22 Berlin liegen die Mieten viel höher als beispielsweise in Magdeburg oder Witten-Herdecke. Hier
23 muss das BAföG bedarfsgerecht gestaltet werden.

24 Hauptgrund für die Nicht-Aufnahme eines Studiums ist die Angst vor Verschuldung. Ein
25 bedarfsgerechtes BAföG, das diese Angst nehmen soll, muss als Vollzuschuss gezahlt werden.
26 Auch müssen endlich besondere individuelle Belange wie die Pflege von Familienmitgliedern
27 (Care-Arbeit) oder Schwangerschaft und Kindeserziehung berücksichtigt werden. Viele weitere
28 Mängel im BAföG erschweren vor allem einkommensschwachen Personen den Hochschulzugang.
29 Erklärtes Ziel der Sozialdemokratie ist das lebenslange Lernen, das für alle Bevölkerungsgruppen
30 erschlossen werden muss. So sind beispielsweise alle Altersrestriktionen im BAföG aufzuheben,
31 die Möglichkeit des Teilzeitstudiums einzubeziehen und auch ein Zweitstudium muss förderfähig
32 werden.

33 Des Weiteren wird im BAföG die Familie als unterstützende Einheit gesehen, die sie aber oft
34 nicht sein kann. Das Bild der Familie als tragende Säule der Gesellschaft ist überkommen und
35 entspricht nicht mehr der Lebensrealität im 21. Jahrhundert. Die Zuschüsse gemäß BAföG müssen
36 daher unabhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern berechnet werden. Eine
37 Umverteilung zwischen Kindern reicher und armer Eltern muss über ein starkes Steuersystem
38 erfolgen.

39 Um eine faire Einbindung der Studierenden auf Augenhöhe zu ermöglichen, ist der fzs als einzig
40 legitime bundesweite Vertretung der Studierenden in den Beirat für Ausbildungsförderung gemäß
41 §44 BAföG und §2 Verordnung über die Einrichtung eines Beirats für Ausbildungsförderung
42 (BeiratsV) einzubinden.

43 Nachdem der Bund bereits die Zahlung der Fördersummen vollständig übernommen hat, ist der
44 nächste logische Schritt auch die Gewährung dieser Fördersummen durch den Bund zu regeln.

45 Nach wie vor werden die Ämter für Ausbildungsförderung aber durch die Länder eingerichtet
46 (vgl. §§39-40a BAföG). Künftig bedarf es eines zentral organisierten Bundesamtes für
47 Ausbildungsförderung, das regional und vor Ort vertreten ist.

48

49 Die im Folgenden aufgeführten Begründungen beziehen sich insbesondere auf ein akademisches
50 Studium, da dieser Antrag maßgeblich von Studierenden verfasst wurde. Schüler*innen und
51 Auszubildende profitieren aber gleichermaßen von vielen Punkten des Antrags (z. B. Anhebung
52 der Freibeträge, Anpassung des Wohnzuschlags, Zahlung als Vollzuschuss).

53

54 Forderungen:

55 Das Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG) ist wie folgt zu
56 reformieren:

57

- 58 • Bedarfssätze und Freibeträge signifikant anheben, mit dem Ziel der mittel- bis
59 langfristigen Abschaffung von Obergrenzen
- 60 • Jährliche Anpassung der Fördersätze gemäß der Inflationsrate
- 61 • Anpassung des Wohnzuschlags an die ortsübliche Miete, solange nicht ausreichend
62 Wohnheimplätze durch öffentliche Träger*innen bereitgestellt werden. Dabei sollen
63 verschiedene Bevölkerungsgruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Bezahlbarer
64 Wohnraum muss für alle da sein!
- 65 • Zahlung der Fördersumme als Vollzuschuss
- 66 • Einbeziehung individueller Bedürfnisse und Erschwernisse wie beispielsweise Care-Arbeit
67 oder Urlaubssemester aufgrund von Schwangerschaft und Kindererziehung
- 68 • Einbeziehung des Teilzeitstudiums in die Fördermöglichkeiten gemäß BAföG
- 69 • Studiengangwechsel dürfen nicht zu einer Benachteiligung im BAföG führen
- 70 • Entkopplung des Förderzeitraums von Regelstudienzeiten
- 71 • Aufhebung aller Altersrestriktionen
- 72 • Fördermöglichkeit auch im Zweitstudium und nach abgeschlossener Berufsausbildung
- 73 • Vollständige Unabhängigkeit der Bemessung von Einkommen und Vermögen der Eltern,
74 eingetragene Lebenspartner*innen und Ehepartner*innen
- 75 • Aufnahme des fzs (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften) in den Beirat für
76 Ausbildungsförderung
- 77 • Personelle und strukturelle Stärkung und Verbesserung der Beratungsstellen vor Ort um
78 eine studierendennahe und individuelle Betreuung zu ermöglichen
- 79 • Flächendeckende Ermöglichung der Online Beantragung